

Debeka Riester-Rente nach Tarif CF

Rentenversicherung

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung. Für Laufzeiten von weniger als 22 Jahren (Mindestlaufzeit) wird kein Muster-Produktinformationsblatt erstellt.

› Produktbeschreibung

Dieses Muster-Informationsblatt beruht auf folgenden Angaben: 15 Jahre Rentengarantiezeit, keine regelmäßige Erhöhung der Beiträge.

Ansparphase

Der vorgeschlagene Vertrag ist eine klassische aufgeschobene Rentenversicherung mit Überschussanlage in Debeka interne Fonds. Beiträge und Zulagen werden nach Abzug der Kosten im Sicherungsvermögen des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. angelegt. Erwirtschaftete Überschüsse werden in Debeka interne Fonds angelegt. Im Falle Ihres Todes in der Ansparphase erbringen wir die vereinbarte Todesfall-Leistung. Zum Beginn der Auszahlungsphase stehen mindestens die gezahlten Eigenbeiträge und die staatlichen Zulagen zur Verfügung und werden für die Leistungserbringung genutzt (Beitrags-erhaltungszusage).

Auszahlungsphase

Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben, zahlen wir eine lebenslange monatliche Rente. Die Rente ergibt sich aus dem zum Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapital und den jeweils gültigen Rentenfaktoren der verschiedenen Kapitalbestandteile. Bis zu 30 Prozent des Kapitals kann bei Rentenbeginn ausgezahlt werden (Verringerung der Rentenleistung). Wir können bis zu zwölf Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen, falls die monatliche Rente weniger als 50,00 Euro beträgt. Kleinbetragsrenten nach § 93 Abs. 3 EStG können wir abfinden.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 2 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Debeka Lebensversicherungsverein a. G.

Mindestbeitrag

Produkttyp

Aufgeschobene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente) mit Anlage der Überschussanteile in Debeka interne Fonds.

Einmalzahlung

nicht möglich

Sonderzahlung

möglich

Auszahlungsform

lebenslange Rente
Rentengarantiezeit 00 Jahre

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistungen auswirken.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
.....
.....
.....

Zertifizierungsnummer
006050

› Daten des Musterkunden

Person

zulageberechtigt:
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

regelmäßige Erhöhung:

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
----------------	------------------	-----------------------------

**Eingezahlte Beiträge
+ staatliche Zulagen
Eingezahltes Kapital**

Wegfallende Zulagen werden von Ihnen durch entsprechend höhere Beiträge ausgeglichen.

Garantiertes Kapital

Garantierte mtl. Altersleistung

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für eine Kündigung mit förderschädlicher Auszahlung bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 3,0 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge und Zulagen	Auszahlungswert	entspricht
.....
.....
.....
.....

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

1,3 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 3,00 % wird durch die renditemindernden Größen von Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

Insgesamt

Prozentsatz der vereinbarten Beitragssumme, der Beitragssumme der Erhöhungsbeiträge, je-der eingezahlten Zulage und Sonderzahlung

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge und eingezahlten Zulagen, jährlich
monatlich anfallende Kosten

Auszahlungsphase

Abschluss- und Vertriebskosten

Prozentsatz der eingezahlten Zulagen

Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung, jährlich
Prozentsatz der eingezahlten Zulagen, jährlich

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung wegen Vertragswechsel	100,00 Euro
Kündigung mit Auszahlung	max. 20 % des Deckungskapitals
Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie	100,00 Euro
Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Wir verteilen die Abschluss- und Vertriebskosten, die auf die ursprüngliche Beitragssumme sowie auf die Summe der Erhöhungsbeiträge entfallen, in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von 60 Monaten, aber nicht länger als bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Von Zulagen und Sonderzahlungen ziehen wir Abschluss- und Vertriebskosten jeweils einmalig zum Zeitpunkt des Zuflusses ab.

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die angegebenen Abschluss- und Vertriebskosten auf eingezahlte Zulagen und Sonderzahlungen an. Verwaltungskosten fallen weiterhin in der angegebenen Höhe an (mit Ausnahme der prozentualen Kosten auf eingezahlte Beiträge).

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. ist Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds "Protector Lebensversicherungs-AG". Im Fall der Anbieterinsolvenz und sofern andere Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Versicherten nicht ausreichend sind, übernimmt und verwaltet die Protector Lebensversicherungs-AG die Verträge. Reichen die Mittel des Sicherungsfonds nicht aus, um die Fortführung der Verträge zu gewährleisten, setzt die Aufsichtsbehörde die Verpflichtungen aus den Verträgen um maximal 5 Prozent der vertraglich garantierten Leistungen herab.

Stand:

Weitere Informationen unter:

www.bundesfinanzministerium.de/produktinformationsblatt